

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Herrn Vorsitzenden Kumbartzky  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223  
Ansprechpartner/in:  
Frau Hansen  
Durchwahl: 988-1200

Aktenzeichen:  
LD--38.03/21.001

Kiel, 14.09.2021

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

### LT-Drucksache 19/3061

Schriftliche Anhörung: Ihr Schreiben vom 19. August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf. Ich beschränke mich im Folgenden auf den Punkt, der einen Bezug zu Datenschutz und Informationsfreiheit aufweist:

In § 7 Abs. 6 des Gesetzentwurfs ist die Vorlage- und Veröffentlichungspflicht für den von den Gemeinden aufgestellten kommunalen Wärme- und Kälteplan geregelt. Auf die Wahrung der Datenschutzerfordernungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wird explizit hingewiesen.

Diese Regelung ist begrüßenswert; gleichwohl kann sie in der Praxis Fragen aufwerfen. Daher rege ich an, dass diese Anforderungen bereits im Rahmen der Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 5 des Gesetzentwurfs zu Inhalten und zum Verfahren zur Aufstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplans Eingang finden. Außerdem sollten im Sinne von „Informationsfreiheit by Design“<sup>1</sup> Beispiele oder Muster für kommunale Wärme- und Kältepläne bereitgestellt werden, die entweder unmittelbar für eine Veröffentlichung im Internet geeignet wären oder in denen die schützenswerten und von der Veröffentlichung auszunehmenden Daten leicht und zuverlässig erkennbar gemacht werden, um den Aufwand für die Erstellung der Version für die Internet-Veröffentlichung zu minimieren. Dies kann

---

<sup>1</sup> Informationszugang in den Behörden erleichtern durch „Informationsfreiheit by Design“; Positionspapier der 37. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) in Deutschland am 12. Juni 2019 in Saarbrücken, <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1317-Informationzugang-in-den-Behoerden-erleichtern-durch-Informationsfreiheit-by-Design.html>

beispielsweise durch bestimmte Markierungen oder gekennzeichnete Bereiche für die schützenswerten Daten erfolgen. Auch ist die Einführung von automatisierten Verfahren zu einer zuverlässigen Entfernung der schützenswerten Daten in standardisiert aufgebauten und ausgefüllten Wärme- und Kälteplänen denkbar.

Für Nachfragen stehen mein Team und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marit Hansen